

[Startseite](#) > ... > [Fortbildung, Justizielle Netze Und Agenturen](#) > [Europäisches Justizielles Netz Für Zivil- Und Handelssachen](#) > [Über Das Netz](#) > [Finland](#)

Über das Netz

Finnland

Inhalt bereitgestellt von



European Judicial Network
(in civil and commercial
matters)

Kontaktstellen in Finnland

Die Kontaktstelle in Finnland besteht aus zwei aus dem Referat für internationale Rechtshilfe im Justizministerium abgestellten Beamten. Die Kontaktstelle gehört zu einem Referat, das für mehrere EU-Verordnungen und internationale Übereinkommen auf dem Gebiet des Zivil- und Strafrechts die Aufgaben einer zentralen Behörde wahrnimmt. Abgesehen von der Arbeit für das EJM-Netz gehören zu den Pflichten der Kontaktstelle zentralbehördliche Aufgaben und sonstige Kooperationsaufgaben im Bereich des Zivilrechts.

Die Kontaktstelle verfügt über eine separate E-Mailadresse für Gerichte und andere Justiz- und Verwaltungsbehörden, die an der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen beteiligt sind und praktische Unterstützung bei Problemen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Fällen benötigen.

Die Kontaktstelle arbeitet aktiv mit nationalen Justizbehörden, Rechtsanwälten und Angehörigen anderer Rechtsberufe zusammen. Zu den Aufgaben der Kontaktstelle gehören die Verbreitung von Informationen über EU-Vorschriften zu Fragen des Zivil- und Handelsrechts und deren praktische Anwendung und auch einschlägige Fortbildungsmaßnahmen. Die Kontaktstelle unterstützt darüber hinaus die örtlichen Justizbehörden bei Problemen mit grenzüberschreitenden Rechtshilfeersuchen und beteiligt sich aktiv an einschlägigen Netzen und Arbeitsgruppen.

Die finnische Rechtsanwaltskammer wurde gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e der EJM-Entscheidung als Mitglied des EJM-Netzes benannt.

Neben der Kontaktstelle und der finnischen Rechtsanwaltskammer beteiligen sich auch Mitglieder des finnischen Zivilrechtsnetzes an den Arbeiten des EJM-Netzes (Näheres siehe unten).

Finnisches Netz für grenzüberschreitende Zivilsachen

2016 wurde in Finnland ein nationales Netz für Zivilsachen mit Auslandsbezug eingerichtet.

Zu den Aufgaben dieses nationalen Netzes zählen Wissensaustausch und Informationsvermittlung über EU-Zivilrechtsvorschriften und damit verbundene Informationsquellen zwischen dem EJM-Netz einerseits und den finnischen Justizbehörden und Angehörigen der Rechtsberufe andererseits.

Im nationalen Netz sind vertreten die Amtsgerichte, die Rechtsmittelgerichte, die Prozesskostenhilfebüros, die Vollzugsbehörden, die finnische Rechtsanwaltskammer und das Justizministerium. Koordiniert wird das Netz von der finnischen Kontaktstelle des EJM.

Das nationale Netz kommt zweimal im Jahr zusammen. Die Vertreter des nationalen Netzes nehmen auch an den Sitzungen und Arbeiten des Europäischen Justiziellen Netzes teil.

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJM) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.